

## **Gebührentarif**

### **für die Benützung der Räumlichkeiten und Aussenanlagen der Gemeinde Greppen**

#### **1 Allgemeines**

- 1.1 Für die Benützung der Räumlichkeiten und Aussenanlagen der Gemeinde Greppen für Veranstaltungen und Festanlässe hat der Veranstalter an die Gemeinde Greppen eine Entschädigung zu entrichten.

#### **2 Gebühren Schulhaus (Turnhalle, Mehrzweckraum, Gruppenraum beim MZR, Schulzimmer, Garderoben, WC-Anlagen, Vorplatz, Parkplätze)**

- 2.1 Für die ortsansässigen Vereine und Organisationen wird keine Gebühr erhoben.
- 2.2 Für auswärtige Benützer beträgt die Benützungsg Gebühr pro Anlass und Tag Fr. 250.00

#### **3 Gebühren Gemeindehaus (Vereinslokal, Sitzungszimmer, WC-Anlagen)**

- 3.1 Diese Räumlichkeiten werden nur an ortsansässige Vereine und Organisationen vergeben. Es werden daher keine Gebühren erhoben. Die ortsansässigen politischen Parteien sind den ortsansässigen Vereinen gleichgestellt.

#### **4 Gebühren Sportplatz und Seebad**

- 4.1 Für die ortsansässigen Vereine und Organisationen wird keine Gebühr erhoben.
- 4.2 Für auswärtige Benützer beträgt die Benützungsg Gebühr pro Anlass und Tag Fr. 250.00

#### **5 Genehmigung und Inkrafttreten**

- 5.1 Dieser Gebührentarif bildet einen integrierenden Bestandteil der Benützungsverordnung für die Räumlichkeiten und Aussenanlagen der Gemeinde Greppen vom 27. Mai 2003.
- 5.2 Sie wurde vom Gemeinderat Greppen an der Sitzung vom 27. Mai 2003 genehmigt und tritt auf den 01. Juli 2003 in Kraft. Damit wird die bisherige Tarifordnung vom 16. Juni 1994 aufgehoben.

6404 Greppen, 27. Mai 2003

**NAMENS DES GEMEINDERATES**  
Der Gemeindepräsident:

Marc Schnyder

Die Gemeindeschreiberin:

Beatrice Wigger